

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1846**

56 (15.7.1846)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt

für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 56.

Mittwoch den 15. Juli

1846.

Schuldienstmachrichten.

Der kath. Schul-, Mehner- und Organistendienst zu Horben, Landamts Freiburg, ist dem Hauptlehrer Franz Seiterle zu Ittenschwand, Amts Schönau, übertragen worden.

Dem Schulverwalter Johann Erles in Mühlhausen ist die dortige evangel. Schulstelle, Bezirkschulvisitatur Pforzheim, übertragen worden.

Durch die Pensionirung des zweiten Hauptlehrers Xaver Heilig ist die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Messkirch mit dem Einkommen der dritten Klasse, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 250 Schulkindern auf 1 fl. 30 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich bei der Fürstl. Fürstenberg'schen Standesherrschaft, als Patron, innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch das Ableben des Hauptlehrers Karl Bühler ist der kath. Schuldienst zu Binzgen, Amts Säckinger, mit dem gesetzlich regulirten Gehalte der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 98 Schulkindern auf 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Durch die Pensionirung des Hauptlehrers Valentin Joseph Dohnhaus ist der kath. Schul-, Mehner- und Organistendienst zu Unterröttigshausen, Amts Gerlachsheim, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der zweiten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 75 Schulkindern nunmehr auf 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Der kath. Schuldienst zu Barnhals, Amts Bühl, ist dem Hauptlehrer Sylvester Hepting

zu Gausbach, Amts Gernsbach, übertragen, und dadurch der kath. Schuldienst zu Gausbach mit dem gesetzlich regulirten Gehalte der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 64 Schulkindern auf 1 fl. für das Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Competenten um obige Schuldienste haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirks-Schulvisitaturen bei den einschlägigen Bezirks-Schulvisitaturen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Wolsach. (Bekanntmachung.) Nro. 11709. Das Ausschreiben wegen Diebstahls und Fahndung im Anzeigebblatt Nro. 46, S. 433, wird wie folgt berichtet:

Von dem im Hause des Gutbesizers Moriz Winterer in Hauserbach entwendeten Getüch ist in der Zwischenzeit aufgefunden und beigebracht worden: Ein Stück ungebleichtes Keustentuch, 22 Ellen. Ein Stück dito, 16 $\frac{3}{4}$ Ellen, von welchen abgeschnitten wurden und mangeln 5 $\frac{1}{4}$ Ellen. Desgleichen 16 $\frac{1}{2}$ Ellen, und mangeln 5 $\frac{1}{2}$ Ellen. Ein Stück halbgebleichter Zwilch, 13 $\frac{1}{2}$ Ellen, und mangeln 9 $\frac{1}{2}$ Ellen. 12 $\frac{1}{4}$ Ellen desgleichen, mangeln 10 $\frac{1}{4}$ Ellen.

Im Hause der Wittwe des Bernhard Geiger, Franziska Dreyer: das Tischtuch von Keustenzwilch.

Im Hause des Gutbesizers Andr. Schmider: Ein Stück halbgebleichtes, 1 $\frac{1}{2}$ Ellen breites Keustentuch, wovon 5 $\frac{1}{2}$ Ellen mangeln. Ein Stück desgleichen, 18 $\frac{3}{4}$ Ellen. Ein Stück ungebleichter Zwilch, 8 $\frac{3}{4}$ Ellen, u. mangeln 10 Ellen.

Das Aschentuch. Die Weste von schwarzem Manchester. Die Bechstiefel.

Im Hause des Gutsbesizers Gutmann: die kalbledernen Weiberschuhe, mit Floretseitenband eingefaßt.

Bei den auf dem s. g. Flachenberg, Gemeinde Mühlenbach, aufgefundenen Gegenständen befand sich ein Paar Mannstiefel von Kalbleder mit langen weichen Rohren, starken und mit großen Nägeln beschlagenen Sohlen und Absätzen, ungewöhnlicher Fußlänge und sehr abgenützt, welche wahrseheinlich von einem der Diebe zurückgelassen worden sind.

Ferner ein Stück, 9 Ellen, ungebleichter, $1\frac{3}{4}$ Ellen breiter Zwisch, geschätzt zu 24 fr. per Elle, dessen Eigenthümer zur Zeit unbekannt ist und deshalb zur Anmeldung aufgefordert wird.

Wolsach, den 8. Juli 1846.

Großh. Bad. K. K. Bezirksamt.

Fernbach.

[1] Rheinbischofsheim. (Aufgefundener Leichnam.) Nro. 7259. Am 8. d. M., Nachmittags, wurde auf einer auf der Scheide zwischen hiesiger und Freistetter Gemarkung gelegenen Rheininsel ein männlicher Leichnam aufgefunden, der schon in einem hohen Grade in Fäulniß übergegangen war. Derselbe ist 5' 8" groß, hat schwarze, mit grauen stark untermischte Haare, hohe Stirne, rundes Gesicht, kleine Nase, gute Zähne, und mag zwischen 45 — 50 Jahre alt sein. Der Leichnam war bekleidet mit einem hellblauen Tuchrock mit durchsichtigen Hornknöpfen; einem halbleidenen, gelb gebläunten, mit kleinen Metallknöpfen versehenen Gilet; blauen, schmal und eng gestreiften Hosen von Baumwollenzeug, mit Hosenträgern von Baumwollurten; einem Hemde von guter Leinwand, mit den Buchstaben F. R. roth gezeichnet.

Wir bringen dieses mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, falls über die persönlichen Verhältnisse des wahrseheinlich Verunglückten etwas bekannt werden sollte, hievon anher Mittheilung zu machen.

Rheinbischofsheim, den 9. Juli 1846.

Großherzogl. Bezirksamt.

J. A. d. A. V.:

Sachs.

[1] Bruchsal. (Aufforderung.) Nro. 20511. Johann Fegner 2. von Obergrombach hat sich aus seinem Heimathsorte heimlich entfernt, wahrseheinlich in der Absicht, um sich nach Amerika zu begeben.

Derselbe wird nun hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um so gewisser dahier wieder einzufinden, als sonst nach Maßgabe des Edikts vom 4. Juni 1808 (Reg. Bl. Nr. 18 § 9) und des Gesetzes vom 3. October 1820 gegen ihn verfahren werde.

Bruchsal, den 2. Juli 1846.

Großherzogliches Oberamt.

Würtb.

Diebstahl-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf die Diebe und B.üßer der erzwendeten Effecten zu fahnden.

Im Oberamt Bruchsal.

Nro. 20928. Dem Christoph Zöller von Untergrombach wurden am Montag den 29. Juni während des Vormittagsgottesdienstes aus seiner Behausung folgende Gegenstände entwendet:

1) Ein Stück häufenes, ausgebleichtes Tuch von ungefähr 23 bis 24 Ellen.

2) Ein blauer Regenschirm, welcher oben an der Zwinge zweimal durchlöchert und deswegen mit blauem Tuche geflickt ist.

3) An baarem Gelde 4 bis 5 Gulden, bestehend aus 4 Halbguldenstücken und sonstiger kleiner Münze.

4) Eine silberne Taschenuhr mit 2 Gehäusen, wovon das äußere roth lackirt und das innere von Silber ist. An der Stelle, wo man die Uhr öffnet, befindet sich an diesem Gehäuse ein kleines Loch. Die Uhr wird auf der Rückseite aufgezogen und war mit einer röhlichen tombakernen Kette versehen.

5) Ein Paar bereits abgetragene Hosen von dunkelblauem Tuche, ohne besondere Kennzeichen.

6) Ein kleiner Meißel, $\frac{1}{2}$ Zoll breit und vier Zoll lang.

Nro. 20096. Am 17. Juni, Vormittags zwischen 8 und 10 Uhr, wurden dem Andreas Beyerle von Ubstadt aus seinem verschlossenen Schranke 20 Stück Kronenthaler entwendet.

Nro. 19998. Am 20. Juni d. J., Mittags, wurde dem Franz Peter Brecht, Bürger und Bauer in Ubstadt, ein Bettkissen aus seinem Garten entwendet. Dasselbe hatte einen roth und weiß gewürfelten franzleinenen Ueberzug, und das Kissen selbst war von blau gestreiftem Barchent, mit rothem Faden mit F. P. B. gezeichnet.

Rastatt. (Diebstahl.) Am 12. v. M. wurde in einem Privatbause dahier eine Tabackspfeife mit einem langen schwarzen Rohr und einem Kopf, auf dem sich das Porträt des Pfarrers Zittel befunden, entwendet. Da die Pfeife bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, so bringe ich diesen Diebstahl behufs der Fahndung zur allgemeinen Kenntniß.

Rastatt, den 9. Juli 1846.
Der Generalmajor u. Garnisons-Commandant.
v. Clossmann.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Radenburg:

[1] des dem evangelischen Kirchenrath in Wallstader Gemarkung zustehenden Zehntens;

[1] des der Großherzogl. evangel. Collectur Mannheim auf Ibesheimer Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Zettten:

[1] zwischen der Pfarrei Baltersweil und den Zehntpflichtigen auf dem Häuserhof;

[1] zwischen der Pfarrei Baltersweil und den Zehntpflichtigen der Gemeinde Dettighofen;

[3] zwischen der kathol. Pfarrei Baltersweil und den Zehntpflichtigen zu Alsführen, Gemeindeverbands Weisweil;

im Bezirksamt Blumenfeld:

[1] zwischen der Kaplanei Leipsferdingen und den dortigen Zehntpflichtigen;

[3] zwischen der Pfarrei Thengen und den Zehntpflichtigen von Thalheim, wegen des der Gesteru auf der Gemarkung Thalheim zustehenden Kleinzehntens;

[3] zwischen der Pfarrei Bislingen und den Zehntpflichtigen zu Schlatt;

im Bezirksamt Adolfszell:

[2] des der Pfarrei Rietafingen auf der Gemarkung Arlen zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Weinheim:

[2] des der kathol. Pfarrei Hochschachen auf der Gemarkung dortselbst zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Müllheim:

[2] des ärarischen Zehntens zu Hügelheim;

im Bezirksamt Bühl:

[3] zwischen der Großh. Domainenverwaltung Bühl und der Gemeinde Ulm;

im Bezirksamt Triberg:

[3] des der Stadtpfarrei Triberg auf dortiger Gemarkung zustehenden großen u. kleinen Zehntens;

im Bezirksamt Etosach:

[3] zwischen der Großh. Pfarrei Eizellingen und den Zehntpflichtigen der Gemarkung Homburg, Gemeinde Münchhof.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfaud u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

[3] Karlsruhe. (Brod- und Fourrage-Lieferung betr.) Die Brodlieferung für die Garnisonen Freiburg, Rastatt, Karlsruhe mit Gottesau, Bruchsal, Kislau und Mannheim, in den vier Monaten September, October, November und December 1846, und die Fourrage-Lieferung für die Garnisonen Freiburg, Rastatt, Karlsruhe mit Gottesau u. Mannheim in denselben vier Monaten soll Dienstags den 11. August d. J. an die Wenigstfordernden begeben werden.

Die hierzu Lusttragenden haben

1) vor Allen die bei sämtlichen Garnisons-Commandantschaften und bei der unterzeichneten Stelle aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen und Formulare zu den Soumissionen unentgeltlich in Empfang zu nehmen;

2) ihre Soumissionen an das Großherzogliche Kriegsministerium portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Brod- (Fourrage-) Lieferung für die Garnison N. N. betreffend“ einzusenden, oder bis Dienstag den 11. August Vormittags 10 Uhr in die bei der unterzeichneten Stelle ausgesetzte Soumissions-Lade einzulegen, weil sogleich nach dem Schlage dieser Stunde auf der Uhr der evangelischen Stadtkirche mit der Eröffnung der Soumissionen begonnen, jedes spätere Angebot aber zurückgewiesen wird.

3) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinderäthliches, von dem betreffenden Amt beglaubigtes Leumunds- und Vermögenszeugniß oder die Kriegsministeral-Verfügung, wodurch er von Vorlage des Vermögens- und Leumundszeugnisses befreit geworden ist, beizulegen. Soumissionen, welchen diese Anlage fehlt, werden ohne alle Rücksicht zurückgewiesen.

4) Jeder Soumittent hat bei der Soumissions-Gründung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen.

Schließlich wird bemerkt, daß für die Brod-lieferung nur inländische Bäcker und Mehlhändler als Soumittenten zugelassen werden.

Karlsruhe, den 2. Juli 1846.
Secretariat des Großh. Kriegs- Ministeriums.
Gempy.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Durlach:

[1] von Eingen, an das in Gant erkannte Vermögen des jung Friedrich Schleicher, auf Mittwoch den 29. Juli l. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Stadttamt Karlsruhe:

[3] von Karlsruhe, an die in Gant erkannte Verlassenschaft der im Jahre 1834 zu Paris verstorbenen Wittve des Handelsmanns Wolf Stilling, Henriette geb. Morel, auf Donnerstag den 8. October d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Stadttamtskanzlei.

Präklusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Bezirksamt Sengenbach.

In der Gantsache des Eisensieders Anton Bitter von Zell am Harmersbach — unterm 2. Juni 1846 No. 7328.

Aus dem Oberamt Rastatt.

In der Gantsache des Aukerwirts Anton Busch von Au a. R. — unterm 10. Juli 1846 No. 29340.

Aus dem Bezirksamt Achern.

In der Gantsache des Bierbrauers Erhart Richter von Achern — unterm 8. Juli 1846 No. 13349.

In der Gantsache des Dionys Brust von Oberachern — unterm 27. Juni 1846 No. 12987.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte.

Aus dem Oberamt Bruchsal.

[1] Johann Schneider von Untergrombach, auf Donnerstag den 23. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr.

[3] Bruchsal. (Gläubiger-Aufforderung.) No. 19757. Franz Joseph Moderi von Untergrombach, welcher 1834 mit Reisepaß nach Amerika ging, bittet um die Auswanderungs-Erlaubniß. Wer an denselben eine Forderung zu machen hat, hat solche binnen 4 Wochen dahier anzumelden, indem nach Umlauf dieser Frist die Vermögensausfolgung gestattet wird. Bruchsal, den 27. Juni 1846.

Großherzogliches Oberamt.
Leiblein.

Lahr. (Schuldenliquidation.) No. 19996. Der in Amerika abwesende Fortunatus Mast von Schuttern hat um nachträgliche Staatsere-laubniß zur Auswanderung und um Ausfolgung seines Vermögens nachgesucht, weshalb Tag-fahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag den 24. Juli, Morgens 9 Uhr, anberaumt wird, wozu alle Diejenigen, welche etwas an denselben zu fordern haben, mit dem Anfügen zur Anmeldung ihrer Forderungen vor-geladen werden, daß ihnen später von hier aus

nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden kann.

Jahr, den 20. Juni 1846.

Großherzogliches Oberamt.
Fränzingen.

[2] Durlach. (Verbeistandung.) Nr. 16118.
Dem ledigen und großjährigen Albrecht Gieslinger von Söllingen wurde der dortige Bürger Phil. Jakob Boh als Rechtsbeistand beigegeben, ohne dessen Beiwirkung er keines der im L. N. S. 499 genannten Rechtsgeschäfte gültig vornehmen kann, was hiermit bekannt gemacht wird.

Durlach, den 23. Juni 1846.

Großherzogliches Oberamt.
Sichrodt.

Waldbhut. (Verschollenheits-Erklärung.)
Nro. 14102. Da Faver Ruf von Kadelburg, welcher schon im Jahr 1842 und 1844 öffentlich vorgeladen wurde, und schon seit 34 Jahren vermisst wird, sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und sein in 350 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Erben in fürsorglichen Besitz gegeben.

Waldbhut, den 3. Juli 1846.

Großherzogliches Bezirksamt.
Dreyer.

[2] Eppingen. (Öffentliche Aufforderung.)
Der evangelisch-protestantische Pfarrer Karl Wirth in Sulzfeld, Sohn des verlebten Bürgers und Friseurs Johann Georg Wirth von Karlsruhe, ist am 5. März d. J. zu Sulzfeld gestorben, ohne Descendenten oder Geschwister und Abkömmlinge von solchen zu hinterlassen; daher kraft Gesetzes seine Ahnen oder in Ermanglung derselben die von ihnen herkommenden Seitenverwandten zur Erbschaft berufen sind. Die Ahnen und beziehungsweise Seitenverwandten des väterlichen Stammes dieses Erblassers sind diesseits ganz unbekannt; sie werden deshalb hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen drei Monaten von heute an entweder dahier oder bei dem Districtsnotar zu melden und unter Nachweisung ihres Verwandtschaftsgrades ihr Erbrecht geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich dem vorhandenen einzigen Ahnen des mütterlichen Stammes, nämlich der noch lebenden Mutter des Erblassers, zugetheilt werden wird.

Eppingen, den 2. Juli 1846.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Scholderer.

Kauf-Anträge.

[1] Durlach. (Geräthschaften-Versteigerung.)
Montags den 20. d. M., Nachmittags punkt 3 Uhr, werden auf diesseitigem Bureau

- 14 lederne Feuereimer,
- 1 Faszwinde,
- 1 Handfeuerspritze mit kupfernem Kessel und hansenem Schlauch,
- 1 Reimpfanne,
- 10 Beckpfannen,
- 5 Feichelbohrer von verschiedener Größe,
- 1 Feichelwägelchen mit Kette und
- 1 Laterne in Holz

gegen Baarzahlung versteigert.

Durlach, den 9. Juli 1846.

Großh. Domainenverwaltung.
Lang.

Karlsruhe. (Schafeversteigerung.)
Mittwochs den 15. d. M., Nachmittags 3 Uhr, werden auf der Großh. Domaine Stutensee

- 7 Stöde,
- 40 Mutterchafe,
- 6 Hammel,
- 39 Lämmer,

theils englische Race, theils englisch-spanische Kreuzung, öffentlich versteigert, und die Liebhaber hiezu eingeladen.

Karlsruhe, den 9. Juli 1846.

Großherzogl. Stallverwaltung.
Jost.

[3] Waldprechtsweiler, Oberamts Kastatt. (Steinbruch-Versteigerung.)
Der Erbtheilung wegen wird am Donnerstag den 16. d. M., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause dahier der in die Verlassenschaft der Christoph Hellnerschen Ehefrau zu Karlsruhe gehörige, in hiesiger Gemarkung liegende, circa 4 Morgen enthaltende Steinbruch öffentlich versteigert werden, wobei bemerkt wird, daß der Steinbruch in gutem Zustande und sehr ergiebig ist, der nahe gelegene Festungsbau Kastatt die Abnahme aller Sorten Steine befördert, wovon die Einsicht jeden Tag, sowie die Eröffnung der sehr annehmbaren Bedingungen auf Verlangen dem Liebhaber dahier gestattet wird.

Waldprechtsweiler, am 3. Juli 1846.

Bürgermeisteramt.

Durm. vdt. Kühn,
Rathschreiber.

Heuern, Amts Baden. (Zwangsversteigerung.)
Da bei der heutigen in Folge Verfügung Großherzogl. Bezirksamts Baden vom

20. und 22. April d. J. Nro. 6522 und 6827 vorgenommenen Vollstreckungs Versteigerung der Liegenschaften der Krämer Jakob Altinger's Wittve von hier der Schätzungpreis nicht geboten wurde, so werden solche Montags den 27. d. M., Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause dahier einer zweiten und letzten Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, wenn solches den Schätzungpreis auch nicht erreichen sollte. Die Liegenschaften bestehen in:

einem zweistöckigen Wohnhause in Unterbeuern mit besonders stehender Remise, Scheuer und Stallung, nebst 1/2 Viertel Haus- und Hofraithenplatz, worauf die Gebäulichkeiten stehen, und 1 Viertel Gemüsegarten beim Hause, Alles aneinander, neben Bernhard Eckler und Aloys Weber.

Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Beuern, den 8. Juli 1846.

Das Bürgermeisteramt.

M. Kamm. vdt. Schmitt.

[1] Untergrombach, D. A. Bruchsal. (Liegenschafts Versteigerung.) Dem Franz Benschen, Bürger und Löwenwirth dahier, werden in Folgerichterlicher Verfügung vom 24. April d. J. Nro. 12426 die unten benannten Liegenschaften

Mittwochs den 5. August d. J.,

Abends 8 Uhr,

im Wirthshause zur Karton dahier im Zwangsweze öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungpreis erreicht wird.

Die Hälfte eines zweistöckigen Wohnhauses, und zwar der untere Stock, mit der Realschuldgerechtigkeit zum Löwen, eine Scheuer und Stallung nebst Schweinställen sammt Garten, 30 1/2 Ruthen Platz enthaltend, unten im Dorf, einerf. der neue Kirchenplatz, anderf. Mathäus Lindauer, vornen die Straße nach Dbergrombach, hinten auf eigenen Garten stoßend.

Untergrombach, den 8. Juli 1846.

Bürgermeisteramt.

Stelzer.

vd. Becker, Rathschreiber.

[2] Lahr. (Gasthausversteigerung.) In Sachen des Gastwirths Karl Lehmann hier wird Montags den 27. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause letztmals zu Eigenthum versteigert und selbst

unter dem Schätzungpreise von 14,000 fl. sogleich endgültig zugeschlagen:

Ein Eester 34 Ruthen, das zweistöckige Gasthaus zum Hechten mit Realrecht, Hintergebäude, Scheuer, Stallung, Remise, Waschküche, 3 gewölbten und 3 Balkenkellern, geschlossenem Hofraum, Wirthschafts- und Gemüsegarten, in der Rappenvorstadt dahier beim Amtshaus, Revisorat u. Hauptsteueramt, an der Straße in das Schütter- u. Ritzigthal. Auswärtige Steigerer haben Vermögens- und Vermögenszeugnisse vorzulegen.

Lahr, den 6. Juli 1846.

Das Bürgermeisteramt.

Peter.

[2] Seelbach, D. A. Lahr. (Liegenschafts-Versteigerung.) Nach Vollstreckungsverfügung gegen den Bürger und Schneidermeister Philipp Jakob Obert in Steinbach werden am

Mittwoch den 29. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr, in dem hiesigen Rathhause zu Eigenthum versteigert und sogleich endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungpreis auch nicht erreicht wird:

1) 25 Ruthen, ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dache und 1 Eester Gemüse- und Baumgarten, einerf. Georg Zähle, anderseits Georg Herwert. Anschlag 550 fl.

2) 3 1/2 Eester Ackerfeld in der Langackergermann, einerf. Anton Bohnert, anderseits Joseph Obert. Anschlag 280 fl.

3) 4 Eester Wald und Bergfeld am Steingeraben, einerseits Lorenz Himmelsbach, anderf. Christian Kunz. Anschlag 120 fl.

Seelbach, den 3. Juli 1846.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

[2] Karlsruhe. (Hausversteigerung.) Aus der Santwasse des Schwertwirths Johann Börg von hier wird in Folge richterlicher Anordnung

Montags den 27. d. M.,

Nachmittags 4 Uhr,

auf dem diesseitigen Notariatszimmer öffentlich zu Eigenthum versteigert werden:

Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Hintergebäude in der Orkprinzenstraße Nro. 26, neben der Versorgungsanstalt und Bierbrauerei Schnabel's Erben.

Karlsruhe, den 8. Juli 1846.

Großherzogl. Stadtmagistrats-Referat.

A. A.:

v. Rida. vdt. Göp.

[3] Karlsruhe. (Hausversteigerung.) Aus dem Nachlasse der Bäckermeister Wilhelm Ernst'schen Ehefrau, Barbara geborne Serwig, wird das unten beschriebene Wohnhaus nebst Zugehörde künftigen

Dienstag den 21. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf dem diesseitigen Bureau No. III. (Notariats-Bureau) der Theilung wegen öffentlich versteigert.

Der definitive Zuschlag wird sogleich ertheilt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Beschreibung des Hauses.

Ein zweistöckiges Wohnhaus nebst Hintergebäude und Hof an der Spitalstraße, No. 30 der Spitalstraße, einerf. Gastwirth Wagner zum König von Preußen, anderseits Kleidermacher Stoffleib — tarirt zu 14000 fl.

Karlsruhe, den 2. Juli 1846.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.

A. A.:

v. Nida. vdt. Süß.

[3] Haslach. (Liegenschafts-Versteigerung.) Dem Nagelschmied Wendelin Armbruster dahier wird in Folge richterlicher Verfügungen vom 7. April und 25. Juni d. J. No. 6123 und No. 10661 das in der Stadt an der Kirchgasse gelegene zweistöckige Wohnhaus mit einer Werkstätte im untern Etck, sammt Scheuer und Stallung unter einem Dache, einerf. an Mathias Geiger, anderf. an Johann Hansmann stehend,

Donnerstags den 30. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

in der Stadtwirtschaft dahier im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkn eingeladen werden, daß der endliche Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Haslach, den 25. Juni 1846.

Das Bürgermeisteramt.

Kuedin. vdt. Soderer.

[3] Rinklingen, Amts Bretten. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung Großherzogl. Bezirksamts Bretten vom 29. Januar d. J. No. 2359 werden den Georg Stephan'schen Eheleuten dahier Freitags den 24. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert werden:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer und Stall unter einem Dach, einerseits Adam Köppler's Wittib, anderf. das Wiesenthal.

2) 38 Ruthen Acker im Pfemiget, einerseits Friedrich Eieber, anderf. Heinrich Zirkwolf.

3) 1 Viertel 15 Ruthen im Brückenfeld, einerf. August Bickel, anderf. Adam Kunkel's Wittib.

4) 30 Ruthen allda, einerf. Joseph Müller, anderf. Friedrich Häffer.

5) 1 Viertel 8 Ruthen zwischen dem Wald, einerf. Joseph Müller, anderf. Lorenz Brandner.

6) 35 Ruthen im Hagig, einerseits Joseph Müller, anderf. derselbe.

7) 10 Ruthen in der Au, einerf. der Weg, anderf. Joseph Müller.

8) 37 Ruthen in den Lutschäckern, einerseits Konrad Böttle, anderf. Jakob Birg.

9) 1 Viertel auf der Reith, einerf. Johann Lang, anderf. Gewann.

10) 2 Ruthen Allmendgarten, einerf. Martin Häffer, anderf. Christoph Morlock.

11) 30 Ruthen im Rabengraben, einerseits Johann Schäfer, anderf. Joseph Müller.

Wenn der Schätzungspreis erreicht wird, so erfolgt der endgültige Zuschlag sogleich.

Rinklingen, den 22. Juni 1846.

Das Bürgermeisteramt.

[3] Karlsruhe. (Hausversteigerung.) In der Verlassenschaftsache des verstorb. Kupferschmiedes Jakob Friedrich Erleben dahier wird auf den Antrag der Betheiligten

Mittwochs den 22. d. M.,

Nachmittags 4 Uhr,

in dem Hause selbst öffentlich zu Eigenthum versteigert werden:

Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Hintergebäude in der langen Straße No. 106 dahier, neben Schuhmachermeister Schönberger und Bierbrauer Künzle.

Der Zuschlag wird in der ersten Steigerung sogleich erfolgen, wenn der Anschlagpreis oder mehr geboten wird.

Karlsruhe, den 4. Juli 1846.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.

A. A.:

v. Nida.

[3] Karlsruhe. (Bad- und Gasthaus-Versteigerung.) Aus der Verlassenschaftsmasse der Wilhelmine Schnabel, Gastwirth Daniel Siegle's Ehefrau zu Beierthelm, wird

Samstags den 25. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, öffentlich zu Eigenthum versteigert werden:

1) Ein dreistöckiges Wirtschaftsgebäude mit der Wirthschafts- und Badegerechtigkeit zum

Stephanienbad, nebst einem dabei befindlichen großen Promenade- und Küchengarten, Hofraithe, Stallung und Waschhaus. Das Wirthschaftsgebäude enthält einen großen, zwei Stock hohen Tanzsaal, 23 Wirthschaftszimmer, eine geräumige Küche nebst Speisekammer, 4 Keller und einen großen Speicher.

2) Ein einstöckiges Badehaus mit 35 verschiedenen Badezimmern, einem großen Wasserrade, Kessel, Pumpen, Röhren u. s. w.

3) Ein einstöckiges Nebengebäude mit 4 Wohnzimmern, Chaisens- und Holzplatz nebst Heuboden.

4) Ungefähr 33 Ruthen Wiesen auf den sogenannten Krautwiesen nächst dem Promenadegarten.

Die oben beschriebene, auf das Zweckmäßigste eingerichtete Wirthschafts- und Badeanstalt ist nach neuem Style solid gebaut und im besten Zustande erhalten. Dieselbe ist eine halbe Stunde von Karlsruhe in dem angenehmsten Theile des Dorfes Beiertheim gelegen, und, mit der Residenzstadt durch schöne Promenade-Anlagen verbunden, täglich und zahlreich besucht.

Die Steigerung wird im Hause selbst abgehalten. Die Bedingungen, welche vor deren Vornahme bekannt gegeben werden, können inzwischen bei dem mitunterzeichneten Distriktsnotar zu Mählsburg eingesehen werden.

Karlsruhe, den 29. Juni 1846.

Großherzogl. Landamts-Revisorat.

Schuster.

Der Distriktsnotar
Kazenberg.

Bekanntmachungen.

Breisach. (Accordbegebung.) Die Schieferbedeckung des Daches auf dem neuen Brückengebäude dahier soll im Wege der Soumission an einen tüchtigen Meister in Accord gegeben werden.

Lusttragende Uebernehmer wollen ihre Angebote schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift: „Schiefer-Eindeckung des Brückengebäudes in Altbreisach“ längstens bis Montag den 20. d. M. frankirt an das Hauptsteueramt dahier einsenden, an welchem Tage Nachmittags 3 Uhr die Eröffnung stattfinden wird, und wo auch vorher Pläne und Bedingungen eingesehen werden können.

Breisach u. Emmendingen, den 1. Juli 1846.
Gr. Hauptsteueramt. Gr. Bezirksbauinspektion.

[1] Bühl. (Erledigte Gehülfsstelle.) Auf 1. August oder längstens in einem Vierteljahr ist die diesseitige zweite Gehülfsstelle mit 400 fl. Gehalt zu besetzen. Die Bewerber um dieselbe wollen ihre Anmeldungen alsbald portofrei hierher richten.

Bühl, den 10. Juli 1846.

Großherzogl. Obergemeinde.

Hummel.

[1] Zaisenhäusen, Amts Bretten. (Mühleverpachtung.) Durch den Tod des Beständmüllers Wilhelm Dehn hat sich der mit dem 22. Februar 1847 zu Ende gehende Pacht der hiesigen Gemeindemühle, welche an der Chaussee steht und mit einem Gerb- und zwei Mahlgängen und einer Handtreibe versehen ist, aufgelöst.

Zur anderweiten Verpachtung auf weitere 6 Jahre haben wir Tagfahrt auf

Mittwoch den 29. Juli d. J.,

Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhause dahier anberaunt, wozu wir die Steigerungsliebhaber mit dem Anhang einladen, daß sie sich, wenn sie bei der Versteigerung zugelassen werden wollen, mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen haben, da der Steigerer eine Caution von 1000 fl. zu stellen und einen Vorschuß von 300 fl. zu leisten hat; ebenso muß derselbe ein gelernter Müller sein.

Die Bedingungen können dahier eingesehen werden.

Zaisenhäusen, den 8. Juli 1846.

Bürgermeisteramt.

Schüle. vdt. Dauth,
Rathschreiber.

Landshausen, Amts Eppingen. (Schäferer-Verpachtung.) Die hiesige Gemeinde läßt ihre Schafwaide auf eine Winterwaide, welche mit 300 Stück Schafen beschlagen werden kann, anfangend den 20. September 1846, bis 1. April 1847 verpachten; wozu die Steigerungsliebhaber auf den 20. d. M., Mittags 12 Uhr, auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden.

Landshausen, den 4. Juli 1846.

Das Bürgermeisteramt.

Schmann. vdt. Gartner,
Rathschr.